

SITZUNG VOM 4. November 2019

PROTOKOLL

der 10. Sitzung

Vorsitz: Präsident Peter Bühler

Mitglieder: 32 Mitglieder

Entschuldigt: Regula Hürlimann
Daniel Schoch (Feuerwehr)
Ulrich Weidmann (Krankheit)

Protokoll: Ratssekretärin Jasmin Baumann

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Zeit: 19.00 - 20.10 Uhr

TRAKTANDIERTE GESCHÄFTE:

1. Mitteilungen
 2. Protokoll der 9. Sitzung vom 7. Oktober 2019
 3. Motion Andreas Baumgartner (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende "Erstellung Fuss- und Radwegbrücke über die Autobahn A1" - Begründung
 4. Sanierung/Umbau zu hindernisfreien Bushaltestellen, Genehmigung Sanierungskonzept und Bewilligung Rahmenkredit
 5. Sanierung und Ausbau Dorfstrasse 32; Projekt- und Kreditbewilligung Ausbau Dorf-Träff
 6. Neubau Primarschulanlage Glattpark; Bewilligung Baukredit von CHF 71'200'000
 7. Statutenrevision Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) Zustimmung
 8. Gasversorgung Opfikon 2019, Verordnung über die Gasversorgung, Festsetzung
 9. Gasversorgung Opfikon 2019, Kauf von Aktien bei der Energie 360° AG, Genehmigung
 10. Revision Verordnung Gemeindegzuschüsse
-



1. Mitteilungen

0.5.0

1.1 Rücktritt Gemeinderatsmitglied

0.5.0

Der Ratspräsident informiert, dass Daniel Peter (FDP) aus gesundheitlichen Gründen per sofort aus dem Gemeinderat austritt. Er war seit 2006, also für rund 13 Jahre für den Gemeinderat aktiv. Während seiner Amtszeit war er Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und der Spezialkommission Neubau und Sanierung. Im Amtsjahr 2012/2013 war Daniel Peter als erster Vizepräsident, ein Jahr später als Ratspräsident tätig.

Der Ratspräsident verliest Wichtiges aus der eingegangenen Post, die in der Sitzungsvorbereitung einsehbar war.

- Finanzplan 2019-2023
- SR-Beschluss Klimainitiative Vorprüfung
- SPF-Beschluss Gründung Primarschule Halden
- Büro-Verfügung Präsidiale Zuweisungen 02-10-2019 (Stellendach Stadtverwaltung 2020-2024 und Entschädigungsverordnung Teilrevision 2020 an GPK / Budget 2020 und Doppel-Kindergarten Wright-Place Bauabrechnung an RPK)

2. Protokoll der 9. Sitzung vom 7. Oktober 2019

0.5.0

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

3. Motion Andreas Baumgartner (NIO@GLP) und Mitunterzeichnende "Erstellung Fuss- und Radwegbrücke über die Autobahn A1" - Begründung

6.3.2.2

Motionär Andreas Baumgartner (NIO@GLP) begründet im Rat seine Motion. Er führt aus, dass diese Fuss- und Radwegbrücke über die A1 ist kein neues Thema ist. Bereits vor fünf Jahren gab es diese Idee, welche vom Gemeinderat abgelehnt wurde. Andreas Baumgartner wohnt selbst an der Grenze zum Glattpark, im Quartier Oberhausen, wo die Brücke enden würde. Es ist aus seiner Sicht dringen notwendig, eine Brücke für die Anbindung an den Glattpark zu bauen.

Heutzutage hat man zwei Möglichkeiten, um in den Glattpark zu gelangen - via Quimby-Kreisel über die Garage Schmohl AG oder via Zunstrasse, die extrem stark befahren ist. Das Quartier Oberhausen ist sehr stark gewachsen und mit ca. 1'000 Einwohnerinnen und Einwohnern zu wenig an die Infrastruktur angebunden. Mit einer Brücke könnte die Bevölkerung die Infrastruktur vom Glattpark, wie beispielsweise Entsorgungsanlagen, nutzen. Für die Schülerinnen und Schüler, welche aktuell den Bus nehmen oder entlang der Thurgauerstrasse laufen müssen, gäbe es einen schönen Gehweg entlang dem künstlichen See bis zum Oberstufenschulhaus. Auch für den Langsamverkehr wäre diese Brücke eine gute Möglichkeit, die Autobahn zu überqueren, denn die Zunstrasse ist dafür nicht geeignet.



Der Ratspräsident erläutert, dass der Stadtrat gemäss Art. 41 der Geschäftsordnung des Gemeinderates bis zur darauffolgenden Sitzung zu erklären hat, ob er bereit ist, die Motion entgegen zu nehmen. Ein Ablehnungsantrag ist schriftlich zu begründen.

4. Sanierung/Umbau zu hindernisfreien Bushaltestellen, Genehmigung Sanierungskonzept und Bewilligung Rahmenkredit 6.5.1.1

Benjamin Baumgartner, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Sanierung / Umbau zu hindernisfreien Bushaltestellen. Er führt aus, dass es sich bei diesem Projekt um bauliche Anpassung der Bushaltestellen im Rahmen des Behindertengleichstellungsgesetzes des Bundes (BehiG), das bis 2023 umgesetzt werden muss, handelt. Somit werden alle Bushaltestellen der Stadt Opfikon mit einem Kredit von rund CHF 650'000 saniert.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Geschäft geprüft, ist der Meinung, dass von der Abteilung Bau und Infrastruktur ein sauberes Sanierungskonzept erarbeitet wurde und beantragt dem Gemeinderat daher einstimmig mit 5:0 Stimmen den Antrag des Stadtrates anzunehmen.

Bauvorstand Bruno Maurer dankt der RPK für die Prüfung des Geschäftes und erklärt, dass man wenn immer möglich versucht, bei Strassensanierungen die Bushaltestellenanpassungen vorzunehmen oder dies mit einfachen Massnahmen umzusetzen. Er bedankt sich jetzt schon für die Zustimmung und freut sich auf eine bestmögliche Umsetzung.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Rahmenkredit für die Sanierung beziehungsweise den Umbau zu hindernisfreien Bushaltestellen im Stadtgebiet von CHF 650'000 inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.009, wird ohne weitere Wortmeldungen bewilligt.

4. Sanierung/Umbau zu hindernisfreien Bushaltestellen, Genehmigung Sanierungskonzept und Bewilligung Rahmenkredit 6.5.1.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 28. Mai 2019, auf Art. 35 Ziff. 4 der Gemeindeordnung, den Antrag der RPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Der Rahmenkredit für die Sanierung beziehungsweise den Umbau zu hindernisfreien Bushaltestellen im Stadtgebiet von CHF 650'000 inkl. MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5010.009, wird bewilligt.



2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat
- Abteilung Finanzen und Liegenschaften
- Bau und Infrastruktur, Bereich Tiefbau und Unterhalt

**5. Sanierung und Ausbau Dorfstrasse 32; Projekt- und Kreditbewilligung
Ausbau Dorf-Träff 6.1.5.1**

Ibrahim Zahiri, Sprecher der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Sanierung und Ausbau Dorfstrasse 32.

Das Gebäude an der Dorfstrasse steht seit bald 350 Jahren. Mit dieser stolzen Anzahl an Jahren ist es eines der ältesten Gebäude in Opfikon. Das Dorfmuseum besteht seit ca. 30 Jahren. In den letzten Jahren wurde nicht gross saniert bzw. die Sanierungen wurden auf das Notwendigste reduziert, da die Genossenschaft Dorf-Träff den Wunsch geäussert hat, die Angebote anzupassen sowie zu modernisieren und dafür die Räume ausgebaut werden müssen.

Mit einer externen Beraterin und Museumsexpertin wurde unter Berücksichtigung des IST-Zustandes ein neues Betriebskonzept erarbeitet. Neben baulichen gibt es auch organisatorische Veränderungen. Der Dorf-Träff soll organisatorisch in vier selbstständige Teilbereiche mit je einem verantwortlichen Vorstandsmitglied aufgeteilt werden: Beizli und gastro-taugliche Räume, Galerie, Museum mit Dauerausstellungen und Museum mit Wechsellausstellungen.

Die Sanierung und der Ausbau beinhalten unter anderem die Elektroinstalltionen und Beleuchtung, die Heizung mit Entlüftung, ein neuer Aufzug, die Küche, sanitäre Anlagen und die Neugestaltung der Gartenanlage. Die totalen Kosten belaufen sich auf CHF 2'450'000.

Die RPK hat den ausführlichen Objekt- und Kreditantrag für den Ausbau des Dorf-Träff geprüft. Die Notwendigkeit der zu treffenden baulichen und technischen Massnahmen haben überzeugt. Es sind nicht nur werterhaltende Massnahmen, sondern auch Investitionen, welche dem Dorf-Träff helfen, seine Aktivitäten sinnvoll und zukunftsgerichtet auszuüben. Insgesamt sind dadurch auch ideelle Werte verbunden und neue Formen des Einbezugs der Bevölkerung werden angedacht, was zu begrüssen ist. Die RPK hat auf den Mehraufwand der Genossenschaft nach dem Umbau aufmerksam gemacht. Laut dem Präsidenten der Genossenschaft gibt es im Vorstand keine Bedenken und genügend Mitglieder, welche diesen Mehraufwand bewältigen können.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 5:0 Stimmen den Antrag des Stadtrates anzunehmen.

Finanzvorstand Valentin Perego dankt der RPK für den zustimmenden Antrag und führt aus, dass solche Einrichtungen von einer Minderheit der Bevölkerung in Anspruch genommen werden. Dies gilt für den Dorf-Träff, wie für andere Angebote. Das Projekt umfasst die Modernisierung und Erneuerung eines schönen



Gebäudes an prominenter Lage und die Bereitstellung von Räumen für kulturelle Veranstaltungen. Der Dorf-Träff ist eine der wenigen Stätten, wo Kultur in Opfikon angeboten wird. Nach 30 Betriebsjahren ist es an der Zeit, die Rahmenbedingungen den heutigen Möglichkeiten und Anforderungen anpassen. Mit Zustimmung zum Kredit öffnet sich der Weg, dass Opfikon nicht nur eine Wohn- und Schlafstadt ist und das Angebot gestärkt wird. Gerade in Opfikon mit heterogener Bevölkerung ist dies ein wichtiger Punkt, der von der Politik verfolgt werden soll.

Roman Schmid (SVP) erläutert, dass es keinen Antrag der SVP-Fraktion geben wird, er aber auf einige Punkte aufmerksam machen möchte. Eine Sanierung für CHF 2'450'000 ist sehr viel Geld, vor allem, wenn man weiss, dass an den Wohnungen nichts gemacht wird. Diese würden helfen, dass mehr Geld einfließt. Roman Schmid ist sich bewusst, dass das Haus einen symbolischen Wert hat und ist der Meinung, dass es nicht nur eines der ältesten, sondern das älteste Haus in Opfikon ist. Aus seiner Sicht ist klar, dass es einen Lift braucht, damit alle hindernisfrei an Kultur teilnehmen können. Er erwähnt, dass die Kosten hoch erscheinen. Dies, weil mit dem Heimat- und Ortsbildschutz zusammengearbeitet wird. Wer eine eigene Liegenschaft im Dorfkern hat, kennt dies und weiss, dass man sich im Eigentumsrecht beschränkt fühlt.

Paul Remund dankt der RPK herzlich für den einstimmigen positiven Antrag zum Geschäft in seiner Funktion als Vizepräsident des Dorf-Träffs, welcher er von Amtes wegen als Stadtpräsident ist. Es ist ihm wichtig, dass ein uraltes Haus in Schuss gebracht wird und dass neben kultureller Aktivitäten auch mehr Flexibilität entsteht. Es entstehen zusätzliche Räume, wo man sich treffen kann bspw. für Versammlungen sowie Sitzungen für Vereine und Parteien. Es ist immer schwierig, genügend Räumlichkeiten zu finden. Der Dorf-Träff ist ein Begegnungszentrum.

Ibrahim Zahiri (GV) erwähnt, dass zwar nichts zu den Wohnungen im Antrag steht, dies aber nicht heisst, dass nichts gemacht wird.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Kredit für den Ausbau der Dorfstrasse 32, Dorf-Träff von CHF 2'450'000 inkl. 7.7% MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5040.001, wird ohne weitere Wortmeldungen bewilligt.

5. Sanierung und Ausbau Dorfstrasse 32; Projekt- und Kreditbewilligung Ausbau Dorf-Träff 6.1.5.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 9. Juli 2019 und auf Art. 35 Ziff. 4 der Gemeindeordnung, den Antrag der RPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT



SITZUNG VOM

4. November 2019

1. Der Kredit für den Ausbau der Dorfstrasse 32, Dorf-Träff von CHF 2'450'000 inkl. 7.7% MWST, zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 617.5040.001, wird bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis April 2019) und der Bauausführung.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Architekturbüro Fässler + Partner AG, Resedastrasse 25, 8008 Zürich
 - Stadtrat
 - Arbeitsgruppe Ausbau Dorf-Träff
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften

**6. Neubau Primarschulanlage Glattpark;
Bewilligung Baukredit von CHF 71'200'000**

6.1.5.1

Mathias Zika, Präsident der Rechnungsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Neubau Primarschule Glattpark. Er führt aus, dass der Souverän im Jahr 2014 den Kredit für den Neubau eines Primarschulhauses im Umfang von CHF 74.4 Mio. mit nur 54 mehr Neinstimmen ablehnte und kritisierte die Räumlichkeiten als zu gross und das Projekt als zu teuer. Diesen Wünschen wurde entsprochen und das Projekt wurde überarbeitet. Aufgrund von zwei Beschwerden, wovon eine bis ans Bundesgericht weitergezogen wurde, verzögerte sich die Planung um ein halbes Jahr.

Die letzte Etappe des Glattparks wurde im Sommer 2019 weitgehend erstellt und bezogen. Im Schuljahr 2018/19 besuchten gesamthaft 2'038 Schülerinnen und Schüler die Volksschule und den Kindergarten. Im Vergleich zum Schuljahr 2013/14 ist dies ein markanter Anstieg, dazumal betrug die Anzahl Schülerinnen und Schüler gerade noch 1'544. Die aktuelle Schulraumbedarfsplanung 2019 rechnet bis ins Schuljahr 2022/23 mit einer Schülerzahl von 2'440 bis 2'468 und bis ins Schuljahr 2025/26 sogar mit 2'622 bis 2'703 Kindern und Jugendlichen. Die Knappheit an Schulräumlichkeiten ist klar vorhanden, weshalb dieses Geschäft als sehr dringlich zu behandeln ist.

Im Vergleich zum Vorprojekt aus dem Jahr 2014 wurden diverse Änderungen vorgenommen. Die Gruppenräume wurden fast halbiert, die Korridore werden verkleinert und nicht als Lernlandschaft ausgebildet. Die Turnhalle und die Aula wurden verkleinert, auf die Zuschauertribüne wurde verzichtet. Ein Fahrzeugunterstand anstelle der damals geplanten Unterniveau-Garage muss genügen.

Beschreibung	Veränderung	in Mio. CHF
Projektvorlage 2014	Ausgangslage	74.4
Anpassung Raumprogramm und technische Normen	./.	5.3
Baunebenkosten	./.	0.9
Ausstattung	./.	0.9
Wettbewerbskosten	./.	0.6



SITZUNG VOM

4. November 2019

Vorbereitungsarbeiten Kreditantrag	./.	0.1
Betriebseinrichtungen	./.	0.2
Borpfähle und senkrechter, wasserdichter Baugrubenabschluss*	+	3.7
Neubewertung Grundstück (alle 10 Jahre)	+	4.4
Bereits bewilligte Kredite	./.	3.3
Baukredit 2019		71.2

*aufgrund eines geologisch-geotechnischen Berichts, welcher bei der Vorlage 2014 noch nicht vorlag.

Der Kostenvoranschlag des Architekturbüros Ramser Schmid Architekten GmbH rechnet mit Gebäudekosten von CHF 52'800'000 inkl 7.7% MWST. Dieser Betrag entspricht einem Genauigkeitsgrad von +/- 10%.

Das Grundstück ist bereits im Besitz der Stadt Opfikon. Es muss für die neue Nutzung vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen übertragen werden.

Landkosten	CHF	17'950'000
Feste Reserve	CHF	2'500'000
Bauherrenleistungen	CHF	400'000
Betriebliche Ausstattung	CHF	819'000
Total	CHF	21'669'000

Kantonale Beiträge an die Schulbauten sind keine zu erwarten. Hingegen kann für die Erstellung von Turnhallen beim Zürcher Kantonalverband für Sport (ZKS) Subventionen beantragt werden. Dieser Betrag ist im Gesamtkredit jedoch nicht in Abzug gebracht.

Die RPK hat das Projektdossier mit den stadträtlichen Erläuterungen ausführlich studiert. Der Bedarf an der neuen Schulanlage ist unbestritten. Das Projekt wurde nach der letzten Vorlage wie gewünscht günstiger gestaltet. Die schlussendlich ähnliche Kredithöhe wie beim ersten Projekt ist auf die höhere Bewertung des Grundstücks sowie die bisher nicht bekannten Mehraufwendungen beim Fundament durch Bohrpfähle zurückzuführen. Das Projekt präsentiert sich als sehr modern, den Kosten entsprechend grosszügig und fügt sich bildlich gut in die Umgebung ein.

Die RPK nimmt zur Kenntnis, dass gegenüber dem "alten" Projekt Einsparungen von ca. CHF 4.7 Mio. möglich waren. Die Einsparungen betreffen die verkleinerte Turnhalle (neu Typ A), kleinere Korridore, kleinerer Singsaal, -13,5% an Geschossflächen, Wegfall von zwei Fluchttreppen und Halbierung der Gruppenräume. Anstelle der Unterniveaugarage wird ein Fahrzeugunterstand erstellt. Alle relevanten Vorgaben des Lehrplans 21 wurden im Raumprogramm berücksichtigt. Die gestellten Fragen wurden von den zuständigen Stadträten zur vollsten Zufriedenheit beantwortet.

Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 3:1 Stimmen (bei 1 Abwesenheit) den Antrag des Stadtrates anzunehmen.



SITZUNG VOM

4. November 2019

Ibrahim Zahiri (GV) erläutert, dass er nicht an der RPK-Sitzung teilnehmen konnte. Seine Fraktion und er als RPK-Mitglied sind zu 100% für dieses Schulhaus.

Finanzvorstand Valentin Perego dankt der RPK für die Prüfung des Geschäftes, den positiven Antrag und die rasche Behandlung. Die Zeit drängt, weil die Anzahl an Kindern wächst und dies viel schneller als viele dachten. Die Schulanlage Glattpark ist nicht nur eine Anlage, sondern bettet sich in die Schulraumstrategie ein. Diese musste entworfen werden, da diverse Abhängigkeiten zwischen den Schulanlagen bestehen - was wo angeboten wird und wie dies auf einer Zeitachse zu bewältigen ist, ohne dass Klassen keine Heimat haben. Die Abhängigkeiten sind vielfältig und wirken sich nicht nur auf Klassenzimmer, sondern auch auf Turnhallen-, Werk-, Therapieräume etc. aus. Neubauten sind wichtig und das Schulhaus Glattpark ist ein erster sowie wichtiger Pfeiler der Schulraumstrategie. Wenn dieser umgesägt wird, hat Opfikon ein ziemlich grosses Problem und es bleibt nichts Anderes übrig, als Schulraum beschaffen, was immer sehr teuer und keine abschliessende Lösung ist. Die Schulanlage Glattpark muss gelingen. Valentin Perego bittet den Gemeinderat für das Bauvorhaben einzustehen, denn Opfikon benötigt dieses Schulhaus dringend. Wenn man dies nicht fertigbringt, büsst Opfikon an Attraktivität ein, auch in der Wahrnehmung von aussen. Dies ist nicht unwichtig, wenn man bedenkt, dass man bestimmte Kreise von Leuten anziehen könnte. Valentin Perego bittet, den Anträgen des Stadtrates und der RPK zu folgen, das Projekt überzeugend zu genehmigen und dem Volk eine klare Stellungnahme vorzulegen.

Schulpräsident Norbert Zeller ergänzt, dass der Auftrag der Bürger auf diesem Grundstück ein Schulhaus zu planen, ernst genommen wurde. Durch die knappe Ablehnung an der Urne wurde klar, dass das Projekt zu teuer war. Es war aber der deutliche Auftrag, an diesem Ort eine Schule zu planen. Aus seiner Sicht ist dies ein Projekt, welches den Bedürfnissen nicht nur genügt, sondern gut ist. Er wäre stolz, wenn das Schulhaus im Jahr 2023 so bezogen werden könnte.

Taulant Faniqi (SP) erläutert, dass sein Nachbar aus dem Obergeschoss Kinder im gleichen Alter wie seine hat und ihn oft fragt, wann die Schule fertig sei. Diese Sorge um die Schule ist berechtigt und er ist nicht der einzige, der diese Frage stellt. Es gibt ständig Fragen und Diskussionen, wo das Schulhaus im Glattpark bleibt. Seit dem Jahr 2011 wird darüber gesprochen, dass das Schulhaus nicht heute, aber auch nicht morgen kommt. Taulant Faniqi findet dies traurig, denn über 300 Kinder im Glattpark haben kein Schulhaus. Der RPK-Antrag aus dem Jahr 2013 wurde mit 5:0 angenommen und beschreibt Lösung vom heutigen Problem. Er findet es unwahrscheinlich, dass man nicht einsieht, dass die 7'000 Glattpark-Bewohner auch Kinder haben. Nun wollen die Gegner dieses Projekt wieder verzögern, verschieben und verhindern.

Jeremi Graf (SP) erwähnt, dass er nun seit einigen Jahren im Gemeinderat ist und es noch nie so viele Zuschauer waren. Er hofft, dass diese die Sitzung spannend finden und wiederkommen. Jeremi Graf freut sich, dass es seit der ersten Diskussion im Gemeinderat vom 4. Juli 2011 über das Schulhaus Glattpark nach über 8 Jahren vorwärtsgesht und hoffentlich in 3 Monaten an der Urne abgestimmt wird. Er findet das Schulhaus ansprechend und freut sich darauf. Es muss nicht mehr über Prognosen gestritten werden, denn die Kinder und



SITZUNG VOM

4. November 2019

Schüler sind da. Gemäss Schulraumbedarfsplanung wird die Schülerzahl weiter steigen. Diese Prognosen wurden immer angezweifelt und erwiesen sich im Nachhinein als äusserst genau. Die heutige Anwesenheit von Eltern aus dem Glattpark und dem Komitee "Pro Schulhaus Glattpark" zeigt die Dringlichkeit. Der Standort im Glattpark ist ideal und bietet einen guten Zugang, dass keine Elterntaxis nötig sind. Die Schule soll dort gebaut werden, wo die Schüler sind und nicht umgekehrt. Die SP-Fraktion sagt wie in der Vergangenheit deutlich Ja. Seiner Meinung nach, ist das Geld nirgends besser investiert, als in der Bildung.

Cirillo Pante (FDP) erläutert, dass allen klar ist, dass der Schulraumbedarf dringlich ist. Er macht beliebt, dass der Standort im Glattpark richtig ist und dort ein Schulhaus benötigt wird. Man macht der Stadt keinen Gefallen, wenn dieses Schulhaus als politischer Spielball fungiert. Die FDP steht klar hinter dem Schulhaus.

Alex Rüegg (CVP) führt aus, dass die CVP-Fraktion ebenfalls einstimmig für den Kredit ist. Sie war auch schon bei früheren Abstimmungen dafür. Der Glattpark wird einer der grössten Stadtteile von Opfikon und die Investoren der Wohnbauungen haben investiert, weil sie wussten, dass es Kinder geben wird. Bei der letzten Abstimmung hat sich eine Partei dagegengestellt und nun sind die Zahlen jetzt schon überschritten. Alex Rüegg empfiehlt allen wärmstens, überzeugt Ja zum Schulhaus im Glattpark zu sagen.

Roman Schmid (SVP) gibt zu, dass er auch schon lieber für ein Votum aufstand. Es sei nicht schön, wenn man gegen ein Projekt sprechen muss. Für die SVP ist erwiesen, dass Schulraum benötigt wird. Bei der Redimensionierung des Projekts sind sie einverstanden, dass Gruppenräume redimensioniert und Fluchtwege angepasst wurden. Roman Schmid erläutert, dass man nun schon lange - zu lange - über das Schulhaus diskutiert hat. Die SVP hat die Abstimmung im Jahr 2014 gewonnen und war damals als einzige Partei gegen das Projekt. Als Fraktionspräsident kann er sich in die anderen Parteien hineinversetzen und die Gründe verstehen. Im Gemeinderat ist die SVP-Fraktion gegen das Projekt, womit dies heute sieben Personen sind. Man kann davon ausgehen, hätte die SVP die Abstimmung im 2014 verloren, hätte man bei der Bauabrechnung über massive Kreditüberschreitungen diskutieren müssen. Jetzt liegen genauere Zahlen vor. Zum Projektierungskredit haben über 60% der Bevölkerung Ja gesagt, was interpretieren lässt, dass die Stimmenden davon ausgehen, dass der Standort des Schulhauses im Glattpark sein soll. Nach der Abstimmung hat die SVP dazu bewegt, dass alle Parteiprääsidenten ein Schreiben mit Ansprüchen verfassen. Vom Inhalt dieses Schreibens ist im Projekt nur wenig zu sehen. Der Stadtrat organisierte einen Echoraum mit Vertretern. Auch aus diesem Echoraum wurde wenig umgesetzt. Im RPK-Antrag aus dem Jahr 2013 hiess es "Basis für die Bemessung der Foundation ist die geologische Baugrunduntersuchung. [...] Aufgrund der ingenieurmässigen Beurteilung kann von einer Flachfundation (Bodenplatte) ausgegangen werden. Einzig für die Turnhalle, welche ebenfalls flach fundiert wird, sind vertikale Erdanker einzuplanen [...]". Die Schulanlage Lättenwiesen wurde gepfählt wie auch das Schulzentrum, was zu massiven Mehrausgaben führte. Das "alte" Projekt beinhaltete kein schlaues Fundament, dies ist im jetzigen Projekt aber enthalten. Aus diesem Grund ist Roman Schmid immer noch sehr skeptisch, dass zu viele Unklarheiten im Projekt sind. Er behauptet, dass bereits im ersten Projekt hätte gesehen werden müssen, dass dies so nicht tragfähig ist. Roman Schmid hat im RPK-Antrag nachgelesen, dass die RPK auf

SITZUNG VOM

4. November 2019

die Pfählung eingeht und die Mehrkosten ersichtlich sind. Im Stadtratsantrag hat er vergebens nach der Bodenbeschaffenheit gesucht. Das Projekt wurde in vielen Punkten redimensioniert. Der Landmeter-Preis ist teurer und man erhält weniger für gleiches Geld. Die SVP ist sehr skeptisch, sieht Probleme und lehnt das Projekt ab.

Reto Bolliger (CVP) versteht nicht, dass auch Jahre nachdem man darüber gesprochen und einen idealen Ort gefunden hat, noch Diskussionen angeheizt werden, ob das Schulhaus am falschen Ort ist. Er fragt die SVP was ihr Vorschlag sei und ob sie weitere 10 Jahre diskutieren möchten. Reto Bolliger bittet alle zuzustimmen.

Tobias Honold (NIO@GLP) erläutert, dass die Grünliberalen dafür stimmen. Er findet es schade, dass die SVP vor Jahren sagte, dass es im Glattpark kein Schulhaus braucht, weil die Schüler nicht kommen. Heute wissen alle, dass dieses Statement falsch war und ein Schulhaus gebraucht wird. Das Projekt war zu teuer und sollte günstiger sein. Tobias Honold versteht nicht, wieso man heute noch dagegen ist - nur, weil nicht alles umgesetzt wurde und man sich in Detailfragen nicht genügend einbringen konnte? - doch dies ist Exekutivarbeit. Wenn man das Projekt günstiger haben möchte, muss man heute Ja sagen, denn Warten kostet. Der Worstcase wäre, dass bei einer Ablehnung teure Provisorien angeschafft werden müssen und in 10 Jahren immer noch kein Schulhaus steht. Aus seiner Sicht ist die einzige schlaue Lösung zügig zu bauen.

Qëndresa Sadriu (SP) führt aus, dass nun einige Male gesagt wurde, dass es drängt. Nicht nur das, auch die Qualität und die Sicherheit der Kinder muss verbessert werden. Momentan werden die Kinder gefahren oder gehen mit den Bussen in die Schule, aus denen sie nur knapp aussteigen können. Das Projekt wurde so lange verzögert, Argumente und Fehler wurden gesucht, wo keine Fehler sind. Sie findet es schade, dass dies so lange verzögert wurde und weiterhin aus Prinzip Nein gesagt wird. Trotzdem ist es schön, dass die Mehrheit im Gemeinderat und die Zuschauer dafür sind. Qëndresa Sadriu glaubt, dass die Abstimmung nicht negativ resultiert und baldmöglichst kommt. In der Politik sollte man auch über seinen Schatten springen und zusammenarbeiten, nicht weiterhin aus Prinzip Nein sagen.

Stefan Laux (EVP) kann die SVP in ihrer Meinungsbildung nicht nachvollziehen. Es tut ihm für die Kinder im Glattpark und die eingeschränkten Unterrichtsmöglichkeiten leid. Die Pfählungskosten lassen sich seiner Meinung nach nicht vermeiden. Er findet, die Leute im Glattpark haben Anrecht auf ein Schulhaus.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung.

Zuhanden der Urnenabstimmung wird der Baukredit für den Neubau einer Primarschulanlage im Glattpark von CHF 71'200'000 inkl. 7.7% MWST, zuzulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.003, mit 25:7 Stimmen bewilligt.



6. Neubau Primarschulanlage Glattpark;
Bewilligung Baukredit von CHF 71'200'000 6.1.5.1
-

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 9. Juli 2019, auf Art. 36 Ziff. 4 der Gemeindeordnung, den Antrag der RPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Zuhanden der Urnenabstimmung wird der Baukredit für den Neubau einer Primarschulanlage im Glattpark von CHF 71'200'000 inkl. 7.7% MWST, zuzulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 610.5040.003, bewilligt.
2. Die Kreditsumme erhöht oder ermässigt sich im Rahmen der Baukostenentwicklung zwischen der Aufstellung des Kostenvoranschlages (Preisbasis April 2019) und der Bauausführung.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Ramser Schmid Architekten GmbH, Pfingstweidstrasse 31a, 8005 Zürich
 - GMS Partner AG, Herr Urs Moser, Postfach 177, 8058 Zürich-Flughafen
 - Planpartner AG, Stephan Schubert, Obere Zäune 12, 8001 Zürich
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Gesamtschulleiter
 - Schulverwaltung
 - Präsidialabteilung
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften

- 7. Statutenrevision Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG)** **6.0.3**
Zustimmung
-

Stefan Laux, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Statutenrevision ZPG.

Die Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG) ist einer der Zweckverbände, die gemäss neuem Gemeindegesetz des Kantons Zürich einen eigenen Haushalt einführen müssen, um die Verbands- und Gemeindehaushalte zu entflechten. Die Revision der Statuten wurde von den Delegierten der Gemeinden bereits genehmigt. Die Änderungen in den Statuten sind im Stadtratsantrag aufgelistet. Die GPK hat die neuen Statuten, die von verschiedenen Gemeinden eingebrachten Änderungsanträge, sowie die Stellungnahme des Gemeindeamtes eingehend geprüft und empfiehlt, diese zu genehmigen. Die drei abwesenden GPK-Mitglieder hätten ebenfalls zugestimmt, konnten aber an der Sitzung nicht teilnehmen.



SITZUNG VOM

4. November 2019

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 4:0 Stimmen (bei 3 Abwesenheiten) den Antrag des Stadtrates anzunehmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung.

Zuhanden der Urnenabstimmung wird der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Glattal einstimmig mit 32:0 Stimmen zugestimmt.

7. Statutenrevision Zürcher Planungsgruppe Glattal (ZPG)
Zustimmung

6.0.3

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 28. Mai 2019, auf § 79 des Gemeindegesetzes vom 20. April 2015, den Antrag der RPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Zuhanden der Urnenabstimmung wird der Totalrevision der Statuten des Zweckverbandes Zürcher Planungsgruppe Glattal zugestimmt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Zürcher Planungsgruppe Glattal, Sekretariat, Neuhofstrasse 34, 8600 Dübendorf
 - Stadtrat
 - Präsidialabteilung
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
 - Abteilung Bau und Infrastruktur

8. **Gasversorgung Opfikon 2019, Verordnung über die Gasversorgung Festsetzung** **8.3.2**
-

Sven Gretler, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Verordnung Gasversorgung.

Die GPK hatte über zwei Geschäfte zur Gasversorgung zu bestimmen, die sehr ähnlich sind (Verordnung und Aktienkauf). Die Stadt Opfikon übertrug die Gasversorgung vor knapp 100 Jahren der Stadt Zürich, indem sie dieser eine Konzession zur Gasversorgung auf ihrem Gebiet erteilte. 1980 regelten die Stadt Opfikon und die Stadt Zürich die Gasversorgung in einem neuen Vertrag, der Lücken aufweist. Die Stadt Zürich gliederte die Gasversorgung an die Erdgas



Zürich AG (heute Energie 360° AG) aus. 2010 kündigte die Erdgas Zürich AG, den Gasversorgungsvertrag aus dem Jahr 1980. Es folgte eine längere gerichtliche Auseinandersetzung zwischen der Stadt Opfikon und der Erdgas Zürich AG bis vor Bundesgericht, darüber wem die Gasleitungen gehören. Die Stadt Opfikon und die Energie 360° AG regelten darauf die noch offenen Punkte vertraglich und schlossen einen neuen Versorgungsvertrag ab. Die Energie 360° AG bleibt mit der Gasversorgung in der Stadt Opfikon betraut und die Opfikon erhält die Möglichkeit, 519 Aktien der Energie 360° AG von der Stadt Zürich zu erwerben.

Die GPK prüfte die Geschäfte sorgfältig. Vor dem Hintergrund der rechtlichen Ausgangslage erachtet sie die Vereinbarung mit der Energie 360° AG inkl. des Erwerbs von Aktien für sinnvoll. Aufgrund der Anzahl der Aktien, die erworben werden können, kann die Stadt Opfikon zwar keinen massgeblichen Einfluss auf Entscheidungen nehmen, jedoch kommen ihr als Aktionärin diverse Rechte zu (Mitwirkungs-, Informations- und Schutzrechte gemäss Aktienrecht).

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 4:0 Stimmen (bei 3 Abwesenheiten) den Antrag des Stadtrates anzunehmen.

Bauvorstand Bruno Maurer dankt der GPK für die Prüfung des Dossiers. Es handelt sich um ein langwieriges Geschäft. Falls man die Leitungen nutzen und ein Durchleitungsrecht haben möchte, müsste man weiterstreiten. Allenfalls müsste dann aber die Anlagen selbst betrieben werden. Mit der jetzigen Verordnung kann dies ausgelagert werden, was positiv ist, da die Zukunft des Erdgases nicht klar ist. Die jetzige Lösung ist gut und die Energie 360° AG ist in der Region von Opfikon einer der besten Firmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung.

Die kommunale Verordnung über die Gasversorgung Opfikon wird einstimmig mit 32:0 Stimmen erlassen.

8. Gasversorgung Opfikon 2019, Verordnung über die Gasversorgung
Festsetzung

8.3.2

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 30. April 2019, auf Art. 34 Ziff. 5 der Gemeindeordnung, den Antrag der GPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Die kommunale Verordnung über die Gasversorgung Opfikon wird erlassen.



SITZUNG VOM

4. November 2019

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat
- Präsidialabteilung
- Abteilung Bau und Infrastruktur

9. Gasversorgung Opfikon 2019, Kauf von Aktien bei der Energie 360° AG, Genehmigung **8.3.2**

Sven Gretler, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Verordnung Gasversorgung. Er verweist auf die vorherigen Ausführungen.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 4:0 Stimmen (bei 3 Abwesenheiten) den Antrag des Stadtrates anzunehmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung.

Der Kauf von Aktien bei der Energie 360° AG, Zürich, mit 519 Anteilsscheinen / Aktien im Betrag von CHF 1'400'262 wird einstimmig mit 32:0 Stimmen genehmigt.

9. Gasversorgung Opfikon 2019, Kauf von Aktien bei der Energie 360° AG, Genehmigung 8.3.2

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 30. April 2019, auf Art. 35 Ziff. 5 der Gemeindeordnung, den Antrag der GPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Der Kauf von Aktien bei der Energie 360° AG, Zürich, mit 519 Anteilsscheinen / Aktien im Betrag von CHF 1'400'262 wird genehmigt.

2. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Stadtrat
- Abteilung Bau und Infrastruktur
- Abteilung Finanzen und Liegenschaften



10. Revision Verordnung Gemeindezuschüsse

5.0.2.1

Reto Bolliger, Sprecher der Geschäftsprüfungskommission, erläutert das Geschäft Revision Verordnung Gemeindezuschüsse.

Der Gemeinderat der Stadt Opfikon erliess am 8. Mai 1978 eine Verordnung über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung und die freiwilligen Gemeindezuschüsse als Ergänzung zu den Ergänzungsleistungen zur AHV/IV des Bundes und den Beihilfen des Kantons. In der Verordnung des Gemeinderates vom 8. Mai 1978 ist festgehalten, dass die Geschäftsstelle für die Zusatzleistungen das Fürsorgesekretariat der Stadt Opfikon ist. Dieser Passus ist nicht mehr zeitgemäss. Gemäss dem Zusatzleistungsgesetz (ZLG) kann die Gemeinde eine Verwaltungsstelle oder die Sozialversicherungsanstalt Zürich (SVA Zürich) mit der Durchführung beauftragen. Seit November 2016 wurde die Durchführung mittels Anschlussvereinbarung an die SVA Zürich übertragen.

Mit Beschluss vom 12. Dezember 2017 beantragte die Sozialbehörde dem Stadtrat und dem Gemeinderat die Änderungen zur Verordnung über die Zusatzleistungen zur eidgenössischen AHV/IV und die freiwilligen Gemeindezuschüsse vom 8. Mai 1978 zu bewilligen und per 1. Juli 2018 in Kraft zu setzen.

Das vorliegende Geschäft wurde der GPK vom Büro des Gemeinderates am 27. Juni 2018 zur Bearbeitung zugewiesen. Die GPK prüfte das Geschäft eingehend und intensiv geprüft und besprach sie mehrfach mündlich mit der Stadträtin bzw. Präsidentin der Sozialbehörde Opfikon Heidi Kläusler. Die GPK beantragte in der Folge drei Änderungswünsche im Entwurf der Verordnung über die Gemeindezuschüsse und die Zusatzleistungen zur Alters-, Hinterlassenen und Invalidenversicherung der Stadt Opfikon. Mit Antrag des Stadtrates Opfikon vom 25. Juni 2019 wurden die drei Anpassungen in der Verordnung umgesetzt.

Die GPK erachtet die drei Anpassungen in der Verordnung:

- Anpassung des Artikels 4 Absatz 2 (Karenzfrist)
- Streichung des Artikels 5 Absatz 3 (Mehrpersonenhaushalte)
- Inkrafttreten der Verordnung per 1. Januar 2020

als notwendig und sinnvoll.

Antrag

Die Geschäftsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat mit 4:0 Stimmen (bei 3 Abwesenheiten) den Antrag des Stadtrates anzunehmen.

Sozialvorsteherin Heidi Kläusler dankt der GPK für die fundierte Prüfung des Geschäftes. Sie ist sehr zufrieden wie die Verordnung in Zusammenarbeit mit der GPK ausgearbeitet wurde. Neu können auch Personen in Mehrpersonenhaushalten von diesen Zuschüssen profitieren. Dies sind sinnvolle sowie zeitgemässe Anpassungen und die Durchführungskosten können so gesenkt werden. Sie empfiehlt dem Gemeinderat das Geschäft zu genehmigen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat.

Der Ratspräsident schreitet zur Abstimmung.

Die Revision der Verordnung über die Gemeindegremien und die Zusatzleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung der Stadt Opfikon gemäss Vorlage vom 11. Juni 2019 wird einstimmig mit 32:0 Stimmen genehmigt.

10. Revision Verordnung Gemeindegremien

5.0.2.1

Gestützt auf den Antrag des Stadtrates vom 25. Juni 2019, auf Art. 34 Ziff. 2 lit. i) der Gemeindeordnung, den Antrag der GPK und die Diskussion im Rat

BESCHLIESST DER GEMEINDERAT

1. Die Revision der Verordnung über die Gemeindegremien und die Zusatzleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung der Stadt Opfikon gemäss Vorlage vom 11. Juni 2019 wird genehmigt.
2. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Stadtrat
 - Sozialbehörde
 - Sozialabteilung
 - Präsidialabteilung
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Der Ratspräsident macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 19 bis 22 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 6. November 2019

Für richtiges Protokoll
Ratssekretärin:


Jasmin Baumann



PROTOKOLL DES GEMEINDERATES OPFIKON

- 140 -

SITZUNG VOM

4. November 2019

Protokoll geprüft:

Datum:

Präsident:
Peter Bühler





1. Vizepräsident:
Eric Welter





2. Vizepräsidentin:
Tanja Glanzmann





